Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien

Leitfaden zur Anerkennung

Frist für die Antragstellung

Wenn der Antrag nicht mindestens 4 Wochen vor der Frist zur Prüfungsanmeldung vollständig gestellt wird, ist nicht gewährleistet, dass bis zur Frist der Prüfungsanmeldung über ihn entschieden wird.

Grundvoraussetzungen bzw. Ausschlusskriterien für die Antragstellung

1. Eine Anerkennung ist ausgeschlossen, wenn das Studium nicht an einer staatlich anerkannten Hochschule bzw. in einem akkreditierten Studiengang erfolgte.

2. Die Anerkennung von Leistungen/Kompetenzen aus einem Bachelor-Studium für ein Master-Studium ist ausgeschlossen.

3. Wenn sich die antragstellende Person bereits in einem das entsprechende Modul betreffenden Prüfungsverhältnis mit der Ostfalia befindet, ist eine Anerkennung nicht mehr möglich.
   Anders gesagt: Eine Anerkennung für ein Modul ist nicht mehr möglich, sobald du dich bereits einmal zur zugehörigen Prüfung angemeldet hast (unabhängig davon, ob du dich ordnungsgemäß von der Prüfung wieder abgemeldet hast bzw. ordnungsgemäß von der Prüfung zurückgetreten bist oder nicht).

4. Eine Anerkennung kann nur für ganze Module beantragt werden.

5. Eine Anerkennung kann nur erfolgen, wenn keine wesentlichen Unterschiede in den Lernergebnissen bestehen, also darin, was Studierende nach Abschluss einer bestimmten Lernaktivität wissen, verstehen und in der Lage zu tun sein sollten. Ein wesentlicher Unterschied liegt vor, wenn für den Studienerfolg zwingend notwendige Lernergebnisse aufgrund der Anerkennung insgesamt nicht erworben würden. Sofern du trotz bzw. mit der Anerkennung die Qualifikationsziele des Studiengangs erreichst, liegt kein wesentlicher Unterschied vor.

Antragsunterlagen: Das Anerkennungsportfolio

1. **Checkliste**
2. **Antragsformular PA05**
3. **Immatrikulationsbescheinigung**
4. **Begründung**
   Bitte stell dich auf maximal einer Seite als Person vor. Lege in eigenen Worten dar, warum du den Antrag stellst. Verweise dabei auf deine bisher erworbenen Kompetenzen. Beziehe dich aber an dieser Stelle nicht wortwörtlich auf Inhalte und Lernergebnisse der Studienmodule (dieser Schritt erfolgt in der Anerkennungssynopse).
5. **Tabellarische Übersicht zur einschlägigen Hochschulbildung** mit Stichpunkten
   zur staatlichen Anerkennung der Hochschulen bzw. der Akkreditierung der Studienprogramme,
   zu den Qualifikationszielen und Niveaus der absolvierten Studienprogramme (Einordnung in einschlägige Qualifikationsrahmen, vor allem DQR/EQR),
   zum verwendeten Leistungspunkte- und Notensystem
   und Verweisen auf die entsprechenden Nachweise und ausführlichen Erläuterungen.
   Wenn ausschließlich Leistungen anerkannt werden sollen, die an der Ostfalia HaW erbracht wurden, entfällt diese Übersicht.

6. **Anerkennungssynopse**
   Achtung: Die Anerkennung kann ausschließlich für ganze Module beantragt werden!
7. **Nachweise**
   aus denen eindeutig hervorgeht, dass du über die angegebenen Kompetenzen verfügst und die die Angaben zur Hochschulbildung in der tabellarischen Übersicht bestätigen
   - Alle (aber nur die) in der tabellarischen Übersicht und Anerkennungssynopse genannten Nachweise sind beizufügen.
   - Verweise gegebenenfalls auf konkrete Seiten in den Nachweisen. Markiere die einschlägigen Informationen in den Nachweisen.
   - Nummeriere deine Nachweise wie folgt:
     Zeugnisse u. Ä., die das Bestehen der Prüfungsleistung bzw. Erreichen der Lernergebnisse belegen, fortlaufend mit Z1, Z2, Z3, …
     (Weitere) Unterlagen, aus denen Lernziele/-ergebnisse hervorgehen, fortlaufend mit L1, L2, L3, …
     Nachweise, die die Angaben in der Übersicht zur Hochschulbildung ausführen und belegen, fortlaufend mit H1, H2, H3, …
     Diese Nummern werden in der Anerkennungssynopse neben der damit belegten Kompetenz eingetragen bzw. in der tabellarischen Übersicht bei der entsprechenden Angabe aufgeführt.
   - Weitere Unterlagen, aus denen Lernziele/-ergebnisse hervorgehen, können z. B. Kursbeschreibungen, Skripte und Prüfungsleistungen sein. Modul-/Kursbeschreibungen, Syllabi und Ähnliches sind zwingend beizufügen, wenn diese existieren.
   - Falls nicht eindeutig ersichtlich ist, aus welchem Zusammenhang die Nachweise stammen, füge bitte entsprechende Erläuterungen hinzu.
   - Für Nachweise, die nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen, müssen ggf. Übersetzungen eingereicht werden. Welche Übersetzungen erforderlich sind, wird im Einzelfall durch Nadine Anumba ermittelt.

Die Antragsunterlagen müssen in der genannten Reihenfolge in einer PDF-Datei von maximal 5 MB zusammengefasst werden. Die Datei muss nach dem Muster "Anerkennungsportfolio_NachnameVorname" benannt sein. Unterschriften dürfen digital sein.

Schritte/Ablauf

1. Schicke die vollständigen Antragsunterlagen per Email an das SSB (ssb-sz@ostfalia.de).
2. Der Antrag wird nun geprüft. Falls weitere Unterlagen nötig sind, wirst du per Email kontaktiert.
3. Wird der Antrag abgelehnt, wirst du schriftlich informiert.
   Wird der Antrag genehmigt, trägt das SSB die Anerkennung ein* und informiert dich per Email.

*Wenn Noten aus dem gleichen Notensystem wie dem an der Ostfalia verwendeten vorliegen, werden diese übernommen, sofern eine eindeutige Zuordnung oder schlüssige Notenbildung möglich ist. Wenn die Notenübernahme nicht möglich ist oder wenn keine Note oder eine Note aus einem anderen Notensystem vorliegt, wird das Modul als „bestanden“ eingetragen und geht nicht in die

Berechnung der Gesamtnote ein. In beiden Fällen erfolgt eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis.

Die Bearbeitung eines vollständigen Antrags soll möglichst innerhalb von 4 Wochen erfolgen und darf nicht länger als 3 Monate dauern.

Information/Beratung

Wenn du Fragen zur Anerkennung und Antragstellung hast, kontaktiere bitte

Lisa Roy
l.roy@ostfalia.de
05341 875 52330